

301-20-01-sch
Michael Schmidt
☎ 3010

12.10.2018

Dez. II

**Grillen in öffentlichen Anlagen auf drei ausgewiesenen Flächen
Ratsbeschlüsse vom 25.05.2016 und 18.12.2017
- Nr. 2016/1467 und 2017/1930
Evaluationsbericht des Fachbereich Recht und Ordnung**

Die Verwaltung wurde gemäß des Ratsbeschlusses vom 26.09.2016 zum Bürgerantrag vom 25.05.2016 (Vorlage Nr. 2016/1155) beauftragt, zu prüfen, wie das generelle Grillverbot im Stadtgebiet (§ 12 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Straßen und Anlagen der Stadt Leverkusen) eingegrenzt werden kann.

In der Ratssitzung vom 03.04.2017 wurde ein Testzeitraum von 6 Monaten (01.04.2017 bis 30.09.2017) für die Nutzung von drei Flächen, eine je Stadtbezirk:

- Stadtbezirk I: ein Bereich in der Hitdorfer Laach,
 - Stadtbezirk II: eine Fläche an den Wupperwiesen in der Nähe der Düsseldorfer Straße,
 - Stadtbezirk III: eine Fläche nördlich des Ophovener Weihers zwischen der Wilmersdorfer Straße und dem Ophovener Weiher,
- beschlossen.

Dieser Testzeitraum wurde durch den Beschluss der Ratssitzung vom 18.12.2017 um ein weiteres Jahr verlängert bis 30.09.2018.

Sollte sich diese Vorgehensweise nach Ablauf des Testzeitraumes bewähren, so kann sie entfristet werden. Anderenfalls wird zum bisherigen ausschließlichen Verbot zurückzukehren sein

Grundsätzlich haben sich die Bürger im Jahr 2018 sowie im Jahr 2017 an die geltenden Regeln gehalten. Im Gegensatz zum letzten Jahr wurden auch nur sehr wenige (< fünf) Brandstellen der Grasnarbe festgestellt. Der private Sicherheitsdienst hat regelmäßig (bei entsprechendem Wetter täglich auch mehrfach) Kontrollen durchgeführt. Bei festgestellten Verstößen erfolgte eine mündliche Belehrung, Verwangelder können seitens des privaten Sicherheitsdienstes allerdings nicht erhoben werden. Kontrollen seitens des Fachbereichs Recht und Ordnung konnten auf Grund der angespannten Personalsituation nur zweimal durchgeführt werden und ergaben keine Verstöße gegen die Grillregeln in den erlaubten Bereichen.

Die Anzahl der Beschwerden hielt sich in 2018 insgesamt in engen Grenzen. So wurden für den Grillplatz Hitdorf insgesamt nur drei schriftliche Beschwerden registriert.

Zwei bezogen sich auf die Begleitumstände des Grillens (also Lärm, Gestank und Verschmutzung) sowie die angeblich unzureichende Kontrolle durch den privaten Sicherheitsdienst und/oder den Fachbereich Recht und Ordnung. Eine Beschwerde wies auf die der lang anhaltenden Trockenheit geschuldete erhöhte Brandgefahr hin. In Folge dessen wurde eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der ab Graslandbrandindex Stufe 4 oder höher des DWD (Deutscher Wetterdienst) ein Grillverbot gilt. Im Nachgang ist am 26.09.2018 hier ein Schreiben von neun Anwohnern aus der Wiesenstraße in Hitdorf eingegangen. Diese bewohnen aber nur die Hälfte der direkt am Grillgebiet anliegenden Häuser und sprechen somit auch nur für diesen hälftigen Anteil ihre Bedenken gegen die Grillstelle im Hitdorfer Laach aus.

Eine weitere schriftliche Beschwerde (ebenfalls über Lärm, Gestank und Vermüllung, aber auch über Belästigungen durch Verrichtung der Notdurft) erfolgte über den Grillplatz Oulusee. Für die Opladener Wupperwiese wurde seitens der Verwaltung jedoch keine einzige schriftliche Eingabe registriert.

Vereinzelt kam es zu telefonischen Beschwerden, welche meistens die Thematik Müll hatten und sich aber häufiger auf illegale Grillstellen in anderen Bereichen der Stadt bezogen. Allen Eingaben wurde zügig nachgegangen, wobei sich die meisten Müllbeschwerden bereits vor Inaugenscheinnahme durch die Mitarbeiter vom Fachbereich Recht und Ordnung durch die Fa. Avea erledigt hatten. Personen, die beim sog. „wilden Grillen“ angetroffen wurden, erhielten durch die Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes eine Belehrung und wurden über die offiziellen Grillplätze informiert.

Fazit:

Aus Sicht des Fachbereiches Recht und Ordnung kann diese Testphase jedoch als gelungen bewertet werden. Die Grillplätze wurden rege genutzt und überwiegend sauber hinterlassen. Auf Grund der langanhaltenden Trockenperiode ab April konnte ein erhöhtes Grillaufkommen festgestellt werden. Die damit einhergehenden unvermeidlichen Begleitumstände führten zu keinem Mehraufkommen an Beschwerden. Es waren sogar noch weniger als in 2017.

Daher kommt der Fachbereich Recht und Ordnung zu der Einschätzung, dass das Grillen in Leverkusen auf den ausgewiesenen Plätzen entfristet werden kann und sogar eine Ausweitung auf den Strandbereich des Silbersees angedacht werden sollte. Dies würde zu einer Entlastung der drei anderen Grillflächen beitragen und es lag auch ein Vorschlag der SPD Fraktion vor.

Schmidt